

**Qualifizierungsoffensive 2026
der Landesinnung der chemischen Gewerbe
und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger Steiermark**

(Bereich: Chemisches Gewerbe)

Förderrichtlinie für das Jahr 2026

1. Präambel/Zielsetzung:

Branchenspezifische Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen werden pro Mitgliedsbetrieb mit bis zu 50 % der Kosten, maximal in Höhe von € 750,00 pro Jahr von der Landesinnung der chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger Steiermark gefördert.

Die dafür von der Landesinnung zur Verfügung gestellte **Gesamtfördersumme** für das Jahr 2026 beträgt **20.000,00 Euro** und ist mit dieser Summe gedeckelt.

2. Fördervoraussetzungen / Antragsberechtigte Personen:

Der/die Antragsteller:in muss zum Zeitpunkt des Kursbeginns aktives Mitglied der Landesinnung der Chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger der Wirtschaftskammer Steiermark sein und über eine aufrechte Gewerbeberechtigung verfügen, die dem Bereich des chemischen Gewerbes zuzuordnen ist, wie z.B:

„Erzeugung von Medizinprodukten“, „Erzeugung von kosmetischen Artikeln“, „Erzeugung von chemisch-technischen Produkten“, „chemische Laboratorien“ oder „Schädlingsbekämpfung“ ...

Zum förderbaren Personenkreis zählen der/die Betriebsinhaber:in, Gesellschafter:innen sowie Mitarbeiter:innen des Unternehmens. Bei Mitarbeiter:innen muss während der gesamten Ausbildungsmaßnahme ein aufrechtes vollversicherungspflichtiges Dienstverhältnis vorliegen.

Mitgliedsunternehmen, die mit der Grundumlage im Rückstand sind, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Nicht umfasst von dieser Förderung sind Mitgliedsunternehmen mit den Gewerbeberechtigungen „Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung“ und „Hausbetreuung“.

3. Förderhöhe:

Gefördert werden **50 % der Nettokurskosten** (ohne Prüfgebühren, Fahrtkosten, Übernachtungskosten, ...) für Absolvent:innen, die den Kurs im Jahr 2026 erfolgreich abgeschlossen haben. Die **maximale Förderhöhe** beträgt im Förderzeitraum **pro Mitgliedsunternehmen 750,00 Euro**.

Auch bei Mehrfachmitgliedschaft innerhalb der Landesinnung der chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger können von Mitgliedsunternehmen Förderungen für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Ausmaß von höchstens 750,00 Euro pro Jahr beantragt werden.

Ist die von der Landesinnung zur Verfügung gestellte **Gesamtfördersumme in Höhe von 20.000,00 Euro** bereits ausgeschöpft, ist keine weitere Förderung möglich.

4. Gefördert werden:

Aus- und Weiterbildungen bzw. Schulungen von ÖCERT-zertifizierten Bildungsanbietern, die z.B. für die Umsetzung von Maßnahmen notwendig sind, die in Gesetzen oder Normen von den Betrieben verlangt werden bzw. die in erkennbarem Zusammenhang mit dem Beruf stehen. Schwerpunkt sind u.a.: REACH, EU-Kosmetikverordnung, branchenspezifische Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

5. Nicht gefördert werden:

Nicht förderbar sind Fortbildungen, die von der Landesinnung selbst organisiert und ausgeschrieben werden. Nicht gefördert werden ebenso Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrlinge, da diese bereits durch bestehende Lehrbetriebsförderungen gefördert werden.

6. Geltungsdauer / Anspruch auf Förderung:

Die Förderaktion gilt für Aus- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen, die von Mitgliedern der Landesinnung der chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger Steiermark im Zeitraum **ab dem 01. Jänner 2026 bis 31. Dezember 2026** abgeschlossen werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

7. Antragstellung:

Förderansuchen haben schriftlich (per Mail) zu erfolgen und können durch den/die Antragstellerin nach Abschluss der Aus- bzw. Weiterbildungsmaßnahme gestellt werden.

Der Antrag hat zu enthalten:

- WKO Mitgliedsnummer und Kontaktdaten des/der Antragsteller:in
- Rechnung und Zahlungsbeleg
- Teilnahmebestätigung/Zertifikat/Zeugnis mit 80% Anwesenheit
- Bankverbindung

Anträge für Förderungen von branchenspezifischen Schulungen, die im Jahr 2026 abgeschlossen wurden, sind bis spätestens 31.12.2026 an die Landesinnung zu übermitteln.

Über die Förderwürdigkeit entscheidet ein Experten-Gremium der Landesinnung der chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger.

8. Rückforderung:

Unvollständige oder falsche Angaben bei Antragstellung oder widerrechtliche Inanspruchnahme der Förderung können zur Ablehnung oder zur Rückforderung der Förderung führen.

9. „De-minimis“-Regel:

Es handelt sich um eine „De-minimis“-Förderung: Infos zu [„De-minimis-Beihilfen“](#)

Kontakt:

Landesinnung der chemischen Gewerbe und der Denkmal-,
Fassaden- und Gebäudereiniger Steiermark
8010 Graz, Körblergasse 111-113
Tel: +43 316 / 601-481
E-Mail: chemische.gewerbe@wkstmk.at
Web: <http://www.profisfuersleben.at>

Datenschutz:

- (1) Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO.
- (2) Die personenbezogenen Daten werden im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO bzw. den jeweiligen WKO-internen Vorschriften betr. Aufbewahrungsdauer nur so lange aufbewahrt, wie dies unbedingt erforderlich ist und sodann unwiderruflich gelöscht. Die Daten werden jedenfalls 7 Jahre nach entsprechender Endbearbeitung des Förderantrages aufbewahrt.
- (3) Die Datenschutzerklärung der WKO und ihrer Fachorganisationen ist unter: wko.at/datenschutzerklaerung abrufbar.